

Hausordnung für das Jugendhaus Willanzheim

(Stand: 17. März 2009)

§1 Eigentümer

Das Jugendhaus ist eine Einrichtung der offenen Jugendarbeit des Marktes Willanzheim.

§2 Leitung

Leitung und Betreuung des Jugendtreffs obliegt den jeweiligen ersten Vorständen (männlich, weiblich). Sie üben das Hausrecht aus und sind für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich.

§3 Alkohol & Rauchen

- 1) Hochprozentige alkoholische Getränke dürfen mit Ausnahme von Silvester nicht ausgeschrieben werden. Der Verkauf von Bier ist gestattet.
- 2) In allen Räumen des Jugendtreffs herrscht absolutes Rauchverbot. Wasserpfeife-Rauchen ist somit ebenfalls im gesamten Jugendhaus untersagt.

§4 Hausverbot

- 1) Personen, die im Jugendhaus oder auf dem Gelände Drogen anbieten oder konsumieren, sind sofort dem Gelände zu verweisen (Hausverbot) und der Polizei zu melden.
- 2) Bei vorsätzlicher Sachbeschädigung erhalten die betroffenen Personen Hausverbot.
- 3) Bei Verstößen gegen die Hausordnung ist die betreffende Person auf den Verstoß hinzuweisen. Bei Wiederholung erfolgt Hausverbot.

§5 Sachbeschädigungen

Sachbeschädigungen, Unfälle und Beschwerden sind umgehend der Vorstandschaft zu melden, beschädigte Gegenstände sind zu ersetzen.

§6 Jugendschutz

Im Jugendhaus sind die Jugendschutzbestimmungen auszuhängen.

§7 Putzen

Das Jugendhaus ist auf Weisung der Vorstandschaft gründlich zu putzen. Die Vorstandschaft ist für die Ordnung in den Räumen und die Einteilung des Putzdienstes verantwortlich. Bei Nichtdurchführung des Putzdienstes ist eine Strafe in Höhe von 15 € zu zahlen. Nach einer privaten Fete ist das Jugendhaus von den Veranstaltern gründlich zu reinigen.

§8 Lärmschutz

Beim Betreten und Verlassen des Jugendhauses ist auf möglichst geringe Lärmbelästigung der Nachbarn zu achten. Das Befahren des Geländes mit dem Auto ist nach 22.00 Uhr untersagt, das Parken auf dem Vorplatz ist zu jeder Zeit verboten. Musik ist ab 22.00 Uhr in Zimmerlautstärke erlaubt.

§9 Schlüssel

Die Person, die sich den Schlüssel für das Jugendhaus ausleiht, ist für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich. Sollte sich eine Person nicht daran halten ist dies umgehend der Vorstandschaft zu melden. Schlüssel sind nach dem Benutzen des Jugendhauses umgehend zurückzugeben.

§10 Sonstiges

Die das Jugendhaus benutzenden Personen müssen von der Vorstandschaft über diese Hausordnung informiert werden. Die Hausordnung ist im Jugendhaus anzuschlagen.